

Bericht und Antrag des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte

Rechtswidrigen Zustand beheben – Stadtteilbudgets für die Beiräte in den Haushalten ab 2016 abbilden

A) Bericht des Ausschusses

1. Die Stadtbürgerschaft hat am 24. November 2015 den Antrag der Fraktion der CDU „Rechtswidrigen Zustand beheben – Stadtteilbudgets für die Beiräte in den Haushalten ab 2016 abbilden“ (Drs 19/41 S) in ihrer fünften Sitzung an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte zur weiteren Beratung und Berichterstattung überwiesen.

§ 32 Absatz 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter sieht vor, dass in den Einzelplänen der Ressorts die stadtteilbezogenen Mittel (Stadtteilbudgets) ausgewiesen werden, über die die Beiräte gemäß § 10 Absatz 3 des Ortsgesetzes entscheiden. Nach § 10 Absatz 3 des Ortsgesetzes entscheidet der jeweilige Beirat über die Verwendung von stadtteilbezogenen Mitteln in den Einzelplänen der Ressorts nach Maßgabe des Haushaltsplans. Das Verwaltungsgericht Bremen hat auf Klage des Beirats Schwachhausen durch Urteil vom 9. Dezember 2015 (Az 1 K 2236/15) den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr verurteilt, zugunsten des Beirats im Rahmen der Aufstellung der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2016 – im Fall der Aufstellung eines Doppelhaushalts auch für das Jahr 2017 – in seinem Haushaltsplan im Rahmen der zu bildenden Ressorteckwerte auf den Stadtteil Schwachhausen bezogene Mittel auszuweisen.

Der Ausschuss hat in den Sitzungen am 12. Januar und 9. Februar 2016 die Thematik und den Antrag beraten. Er hat in der Sitzung am 12. Januar 2016 Frau Bürgermeisterin Linnert zu den Konsequenzen des verwaltungsgerichtlichen Urteils gehört.

2. Die Fraktion der CDU ist der Auffassung, dass bereits seit der Neufassung des Ortsgesetzes über die Beiräte im Jahr 2010 den Beiräten das Recht auf Ausweisung eines Stadtteilbudgets in den einzelnen Ressortansätzen zustehe. Der Senat habe dieses Recht bis zum heutigen Tag nicht umgesetzt und habe erst durch ein verwaltungsgerichtliches Urteil dazu gebracht werden müssen. Deshalb sei es nach wie vor erforderlich, den Senat durch die Stadtbürgerschaft zur Ausweisung der einzelnen Stadtteilbudgets aufzufordern. Zudem sei mit der angekündigten Ausweisung des Budgets im Bereich des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr nur ein Etappenziel erreicht, da auch die anderen Ressorts entsprechende Stadtteilbudgets ausweisen müssten.

Dieser Auffassung schließen sich die Fraktionen der FDP und DIE LINKE an. Es handele sich bei der Aufforderung an den Senat schlicht um die Aufforderung, längst geltendes Recht endlich umzusetzen.

Demgegenüber vertreten die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Auffassung, dass der Einstieg in die gesonderte Ausweisung von Stadtteilbudgets bereits einvernehmlich geregelt sei. Der Senat habe für den wichtigsten Bereich, nämlich für den Bereich der verkehrslenkenden

Maßnahmen gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 3 des Ortsgesetzes konkrete Berechnungen vorgestellt, die auch auf der Beirätekonzferenz von den anwesenden Beiratssprechern gebilligt worden seien. Dort sei auch dem Vorschlag des Senats, mit der Ausweisung der Stadtteilbudgets nur für diesen Bereich für den kommenden Doppelhaushalt zu starten, um die Erfahrungen zunächst auszuwerten, von den Beiratsvertretern zugestimmt worden. Es handele sich um Neuland für alle Beteiligten, dass viele offene Fragen aufwerfe. Deshalb sei es sinnvoll, vor der Ausweisung von gesonderten Budgets für andere Bereiche zunächst die praktischen Erfahrungen in dem zahlenmäßig bedeutendsten Bereich auszuwerten.

3. Deshalb empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP und der Fraktion DIE LINKE der Stadtbürgerschaft, den Antrag der CDU „Rechtswidrigen Zustand beheben – Stadtteilbudgets für die Beiräte in den Haushalten ab 2016 abbilden“ (Drs. 19/41 S) abzulehnen.

Der Ausschuss bittet, diesen Bericht als dringlich zu behandeln.

Helmut Weigelt
(Vorsitzender)